

**Engagement leben**

**Menschlichkeit pflegen**

**Perspektiven wechseln**

# Einladung Plenumssitzung

Donnerstag, 11.07.2024  
19:00 – 21:00 Uhr

Ort: Paulinenpark, EG  
Seidenstraße 35, 70174 Stuttgart

Haupttagesordnungspunkt:

**Einblicke in die psycho-soziale Situation  
ukrainischer Geflüchteter und ihre  
Schritte der Anpassung in der Fremde**

Referentin: Olena Hryhorieva und Olha Saifullyna  
(ukrain. Psychologin, derzeit Kinderberg Stuttgart)

Ein Forum der  
Stuttgarter Flüchtlingsfreunde  
Arbeitskreis der Stadtteilinitiativen



## Editorial:

Liebe Leserinnen und Leser,

zum Juli-Plenum des AK Asyl Stuttgart lade ich Sie herzlich ein. Es wird nach 9 Jahren mein letztes Plenum als Asylpfarrer und Organisator und Moderator des Plenums sein. Doch dazu unten mehr.

Im Haupttagesordnungspunkt des Juli-Plenums wird es um geflüchtete Menschen aus der Ukraine und ihre besonderen Herausforderungen in Deutschland gehen.

Flüchtlinge aus der Ukraine haben bei meinem Eindruck nach viel seltener Kontakt zu den klassischen Freundeskreisen in der Flüchtlingsarbeit in Stuttgart, oder?

Sie haben zum Teil andere Unterstützerkreise. Zu Anfang vielerlei spontan hilfsbereite Menschen aus allen Schichten Stuttgarts mit Schlafplätzen in Wohnzimmern, Begleitungen zu Behörden und es erwachsen daraus Bekanntschaften bis heute. Die Mitarbeiterinnen der Stadt Stuttgart leisteten bei der Unterbringung derer, die keine private Unterbringung bekamen oder diese auch wieder irgendwann verlassen mussten, in kürzester Zeit und bis heute unglaublich viel. Zu einer wesentlichen Säule der Unterstützung ist in Stuttgart der Verein Wolja-Stuttgart e.V. geworden. Sie finden ihn auch leicht im Internet. Eine starke Organisation mit vielen Menschen aus der Ukraine aber auch aus anderen russischsprachigen Ländern, die oft schon vor dem Kriegsbeginn 2022 in Deutschland lebten und sofort selbstlos und entsetzt über Putins Morden den neuankommenden Menschen mit Kleidung, Unterkunft und Übersetzung halfen.

In die Asyl-Beratungseinrichtungen kommen die Ukrainerinnen, wenn, dann mit anderen Anliegen als die anderen geflüchteten Menschen. Sie haben den Vorteil durch die Anwendung der Massenzustrom-Richtlinie auf sie, dass sie sofort wie anerkannte Flüchtlinge behandelt werden, also gleich Sprachkurs, Arbeitserlaubnis, freie Niederlassung in der BRD, volle Krankenkassenversorgung und Bürgergeld bekommen und der Alltagsrassismus trifft sie aufgrund der Hautfarbe weniger. Andererseits müssen sie mit den Folgen des Krieges, dem Heimatverlust, den Traumata durch Gewalterfahrung und Bombennächte, der Angst um Angehörige, dem Tod, Folter, Verstümmelung von Verwandten wie alle anderen Geflüchtete irgendwie weiterleben. Bei ihnen kommen dann für ihre Gruppe spezifische Vorurteile dazu. Sie würden weniger Bereitschaft zu arbeiten zeigen als andere Geflüchtete kursiert ohne Kenntnis der Situation der vielen hier alleinerziehenden, sprachkursbesuchenden Frauen ebenso, wie sie würden zu Unrecht Bürgergeld beziehen oder seien unverantwortliche Fahnenflüchtige.

Vorurteile pflegen ist leichter als sich auf die Menschen in ihrer Situation einzulassen. Unsere ukrainische Teilzeit-Kollegin im Asylbüro Frau Hryhorieva arbeitet projektbezogen mit einer Psychologin zusammen, die ukrainische Frauen berät. Die beiden wollen uns im Juli-Plenum daran teilhaben lassen, was einige dieser Menschen derzeit umtreibt, bewegt, sie lähmt oder ihnen hilft und Hoffnung macht.

Wir schaffen das, sagte im August 2015, als ich im Asylpfarramt begann, Angela Merkel. Vor allem aus Syrien suchte eine hohe Zahl flüchtender Menschen in Europa Schutz. Und dann lockerten Österreich und Deutschland das Dublinprinzip, dass die Menschen dort Asyl beantragen müssen, wo sie zuerst europäischen Boden betreten. So konnten viele auch zum Stellen eines Asylantrags ungehindert nach Österreich und Deutschland weiterreisen. Die Einreise nach Deutschland wurde also für eine Zeit für Flüchtlinge gelockert, und so bekamen mehr Menschen als zuvor in Deutschland Schutz. Das wurde dann bald von den Regierenden wieder massiv eingeschränkt, bis der Ukrainekrieg 2022 eskalierte und von dort über eine Million Menschen ohne Kontrollen kamen. Aus anderen Ländern stieg die Zahl der Ankommenden auch zuletzt etwas an und vor allem diese bekamen dann die wachsende und herbeierzählte Ablehnung fremder Menschen zu spüren. Jetzt tönt es allerorten, wir schaffen das nicht. Haben wir eine Flüchtlingskrise oder immer wieder eine Aufnahme Krise, Krise der Humanität? Ich denke letzteres. Wenn die Flüchtlingszahlen steigen, wird auch Deutschland nicht darum herumkommen, mehr Flüchtlinge aufzunehmen. Schon als ich mich Ende 2014 für die Stelle des Asylpfarrers beworben hatte, wusste ich, dass diese Stelle befristet ist. Nun ist die Zeit schneller vergangen als gedacht. Und ich habe im Bewerbungsverfahren Glück gehabt und eine Stelle in der Krankenhausseelsorge gefunden, auf die ich mich freue. Die Asylpfarrstelle ist wieder ausgeschrieben. Ich hoffe, wie Sie, dass sie bald wieder besetzt werden kann.

Ich danke gerade in Bezug auf das Plenum des AK Asyl Stuttgart, für das ich exakt 99 solche Einladungshefte mitgestaltet und verantwortet habe, Allen, die zum Gelingen der monatlichen Treffen beigetragen haben.

Zuerst Herrn Rechtsanwalt Weidner, der wirklich immer dabei war und ehrenamtlich jedes Mal die neusten rechtlichen Entwicklungen erklärt hat, uns so regelmäßig fortbildet und für Rückfragen da ist. Möge er noch lange dabei bleiben. Dann unbedingt Frau Soldner, die die meisten Protokolle in dieser Zeit verfasst hat und Frau Heisig, die sich da inzwischen einbringt. Ich danke den Sekretärinnen im Asylpfarramt Frau Schmid, als Krankheitsvertretung Frau Röhr, zuletzt über sechs Jahre Frau Koch-Bah und nun seit Mitte Mai Herrn Heim, die diese Einladungshefte und die Arbeit je auf ihre Weise mitprägten und den Frauen um Frau Abdulrazzaq, die öfters für Essen nach dem Plenum sorgten. Ein besonderer Dank geht an alle, die sich in dieser Zeit als Sprecherräte des AK Asyl Stuttgart einbrachten. Nicht vergessen will ich Georg Mayer, der 2016 als Erster als Asylreferent, von der Landeskirche finanziert, die Beratungsarbeit unterstützte und das Plenum mitgestaltete, nach ihm David McCuddy und zuletzt Frau Lobmüller bis September 2023.

Diese Asylreferentinnenstelle wird Gott sei Dank ab 1. Juli 2024 mit Linda Becht wieder besetzt werden und sie wird sich Ihnen beim Juli-Plenum persönlich vorstellen.

Ich freue mich, wenn Sie bei meinem Abschiedsgottesdienst am 14. Juli um 17 Uhr in der Erlöserkirche dabei sind und lade Sie hiermit herzlich dazu ein.

Behüte Sie Gott,

Ihr Asylpfarrer Joachim Schlecht

## Inhalt

<b>Einladung zur Plenumsitzung des AK ASYL STUTTGART .....</b>	<b>3</b>
<b>Gottesdienst zum Abschied von Asylpfarrer Schlecht .....</b>	<b>4</b>
<b>und zur Begrüßung der Asylreferentin Linda Becht am 14.07.2024.....</b>	<b>4</b>
<b>Protokoll zum Plenum vom 13. Juni 2024 .....</b>	<b>4</b>
<b>Offener Brief des PARITÄTISCHEN GESAMTVERBANDES zur Ministerpräsidentenkonferenz: Menschen schützen statt Asylverfahren auslagern! .....</b>	<b>10</b>
<b>Flüchtlinge aus der Ukraine in Deutschland – Faktenstand April 2024 .....</b>	<b>11</b>
<b>Broschüre zu den neuen Aufenthaltsmöglichkeiten bei Studium Arbeit, Ausbildung .....</b>	<b>17</b>
<b>Abschiebungen nach Afghanistan und Syrien sind menschenrechtswidrig .....</b>	<b>17</b>
<b>Bezahlkarte: Ministerpräsidenten votieren für flächendeckendes Mobbing von Schutzsuchenden .....</b>	<b>19</b>
<b>Dankesworte an Herrn Pfarrer Schlecht von Magrit Bonja .....</b>	<b>21</b>
<b>Aktuelle Zahlen zu Asylanträgen 2024 .....</b>	<b>22</b>

## Einladung zur Plenumsitzung des AK ASYL STUTTGART

**Wann?** Donnerstag, 11.07.2024, 19:00 – 21:00 Uhr

**Wo?** Saal EG Paulinenpark, Seidenstraße 35, 70174 Stuttgart

**Thema:** Einblicke in die psycho-soziale Situation ukrainischer Geflüchteter und ihre Anpassung in der Fremde.

Referentinnen Olena Hryhorieva, Mitarbeiterin Evangelisches Asylpfarramt, Flüchtlingsbegleiterin  
Olha Saifullyna, ukrain. Psychologin, derzeit Kinderberg Stuttgart

### Tagesordnung Plenumsitzung des AK ASYL STUTTGART

19:00 Uhr Begrüßung  
Vorstellung Asylreferentin Frau Linda Becht und Wahl in den Sprecherrat

19.10 Uhr Hinweise auf Veranstaltungen und Austausch über Aktuelles

19:30 Uhr Neue rechtliche Entwicklungen, Rechtsanwalt Stefan Weidner

20:00 Uhr Hauptthema. Im Anschluss Austausch bei Getränken

**Wir erstellen von der Veranstaltung Bild- und Videomaterial für unsere Homepage und social media. Mit Ihrer Anwesenheit erklären Sie sich einverstanden, dass wir Bild- und Videomaterial veröffentlichen, auf dem Sie erkennbar sind.**

### Termine Plenum 2024:

11.01.2024 Georg Hegele (eva-Beratung für Menschen ohne Papiere) und Frau Martis-Cisic (Malteser Migranten Medizin)

08.02.2024 Hussein Hamdan, Islamwissenschaftler Tübingen, Beobachtungen/Erfahrungen aus der Arbeit in der Islamberatung seit dem Hamas-Attentat am 7.10.2023

14.03.2024 Gewalt gegen Frauen - Frauen auf der Flucht, Ramona Clauss, Fraueninterventionsstelle und Lena Schmid, „Frauen helfen Frauen e. V. „

11.04.2024 „Politiker-Karussell“ mit Kandidat\*innen zur Kommunalwahl bzw. Europawahl

16.05.2024 Anne-Vogler-Bühler, Netzwerk Pro Sinti & Roma, Koordinatorin Anlaufstelle und Netzwerk Stuttgart

13.06.2024 Flucht und Behinderung mit Fr. Skiba und Fr. Nadaf, Flüchtlingsrat Baden-Württemberg

11.07.2024 Flucht und Trauma bei Geflüchteten aus der Ukraine und anderen Ländern (Fr. Hryhorieva und eine Psychologin)

12.09.2024 Haupttagesordnungspunkt noch offen

10.10.2024 Haupttagesordnungspunkt noch offen

14.11.2024 Joachim Glaubitz: „Schuld sind die Geflüchteten?!“ Eine Auseinandersetzung mit der populistischen Debatte zum Thema Flucht

12.12.2024 Haupttagesordnungspunkt noch offen

Herzliche Einladung:

## Gottesdienst zum Abschied von Asylpfarrer Schlecht und zur Begrüßung der Asylreferentin Linda Becht am 14.07.2024

am Sonntag, 14. Juli 2024 um 17.00 Uhr  
in der Erlöserkirche  
Birkenwaldstraße 24, 70191 Stuttgart

## Protokoll zum Plenum vom 13.Juni 2024

(Protokollantin: Heide Soldner)



(Foto: privat)

Joachim Schlecht begrüßt die Anwesenden im Paulinenpark, darunter eine Besucher\*innengruppe der St. Catherine´s Anglican Chaplaincy, die in und neben der Altkatholischen Katharinenkirche an der Olgastraße ihre Räumlichkeiten hat.

Frau Schnaitmann berichtet über eine neue Unterkunft, die am Frauenkopf bezogen wird. Zur Einstimmung für die

Anwohnenden hat der Freundeskreis um Frau Schnaitmann einen Film gezeigt mit dem Titel „Ankommen“. Frau Schnaitmann empfiehlt den Film sehr.

Termine:

22.06. 2024, 14.00 Feuersee: Fest der Solidarität

20.06.2024, Karlsruhe: Gottesdienst zum Weltflüchtlingstag und Theaterstück „Mittelmeerdialoge“

**Einladung zum Gottesdienst anlässlich der Verabschiedung von Asylpfarrer Joachim Schlecht am Sonntag, 14. Juli 2024 · 17 Uhr in der Erlöserkirche Birkenwaldstraße 24, 70191 Stuttgart. Nach den Worten zum Abschied ist bei einem Imbiss Gelegenheit zu Begegnung und Gespräch.**

Frau Becht ist ab 1. Juli neue Asylreferentin im Asylpfarramt. Sie wird beim Plenum vor der Sommerpause dabei sein. Ihr Dienstbeginn überschneidet sich noch ein paar Wochen mit Herrn Schlecht, bevor er seine neue Stelle antritt. Die Wahlen haben zum Glück noch eine Öko-soziale Mehrheit im Gemeinderat belassen und Sprecherrat Luigi Pantisano wurde wieder gewählt.

### **RA Weidner zu neuen rechtlichen Entwicklungen**

Asylreform EU-Parlament: Dabei wurde beschlossen, Auffanglager an den EU-Außengrenzen zu errichten nach dem Modell Griechenland. Das gilt auch für Frauen mit Kindern. Menschen aus Ländern, die unter 20% Asyl -Anerkennung bekommen, sollen dort unter haftähnlichen Bedingungen festgehalten werden. Die Asylverfahren sollen schnellstens abgewickelt werden. Innerhalb von 12 Wochen soll der Antrag entschieden sein. Herr Weidner schildert, dass auch aus Griechenland Menschen die Grenzen überwinden und hält die Pläne für Theorie. Er hat die Hoffnung, dass jetzt, nach den Wahlen, weniger Emotionen in der Debatte sein werden. Wir werden sehen.

Deutschland: Die Entscheidung der Asylanträge soll innerhalb von sechs Monaten fallen. Das ist illusorisch, da die Fälle meistens komplexer sind. Das dauert dann, auch wegen der Überlastung der Ämter, 1-3 Jahre.

Balkanländer werden zügig entschieden, da „sichere Herkunftsländer“.

Nochmals beschleunigte Asylentscheidungen:

Es sollen bis Herbst 2024 separate Asylkammern der Verwaltungsgerichte eingerichtet werden. Jede Kammer soll für bestimmte Länder zuständig sein. Z.B. 3 Kammern in Freiburg, 1 in Stuttgart, 1 in Karlsruhe. Das Modell gab es bereits früher und hatte sich nicht bewährt. Denn: Verwaltungsrichter genießen das höchste Ansehen und wollen nicht ausschließlich wie am Fließband nur Asylfälle abarbeiten.

Senegal als „Sicheres Herkunftsland“ wird ausgesetzt. In Ghana wird die Situation beobachtet.

Asylfolgeanträge: Eine neue Entscheidung des EUGH: Bisher galt eine Ablehnung des Folgeantrags durch „selbst geschaffene“ Gründe. Wenn sich die Asylsuchenden aus arabischen Ländern zur christlichen Religion bekannten oder auch bei politischer Betätigung wurde der Antrag mit dem Argument des „selbst geschaffenen Grundes“ abgelehnt. Das hat der EUGH als Ablehnungsgrund nicht akzeptiert. (Februar 2024)

BVG hat entschieden: Es gilt bei Geburt der abgeleitete Flüchtlingsschutz. Entweder muss für das Kind ein eigener Asylantrag gestellt werden (wird meist auch gemacht) oder bis zum 18. Geburtstag muss ein verfestigter Aufenthalt erreicht werden.

Dazu nochmals Ein Urteil des BVG zum Familienasyl: Alle Familienmitglieder haben den Status des Stammberechtigten. Stirbt der Stammberechtigte, erlischt der Asylstatus für alle anderen Familienmitglieder.

Fachkräfteeinwanderungsgesetz: 20 a und 20 b Aufenthaltsgesetz.

Folgende Personengruppen werden von den Ausländerbehörden geprüft:

- Hochschulabschluss oder qualifizierte Ausbildung
- Personen, die ausreichend Punkte (6 Punkte) erworben haben

Punkte sammeln:

Ein in Deutschland anerkannter Abschluss 4 Punkte

Mangelberuf 1 Punkt

Berufserfahrung 2-3 Punkte

Spracherwerb 1-3 Punkte

vorheriger Aufenth. in Deutschland 1 Punkt

Es gilt die Lebensunterhaltssicherung! Die liegt, vor allem mit Familie, utopisch hoch.

Nach diesem Marathon gibt es die Chancenkarte für ein Jahr, danach gibt es die Folgenchancenkarte für 3 Jahre. Das sind derartige Hürden, dass bestimmt nicht die Menge an Arbeitskräften diese überwinden will.

Für die Balkanländer wurde das Kontingent auf 50 000 Arbeitsvisa erhöht.  
Jobangebot aus Deutschland, dann Visum zur Arbeitsaufnahme.

## Haupttagesordnungspunkt

### Flüchtlingsrat BW

Lebensbedingungen von geflüchteten Menschen mit Behinderungen

Referentinnen: Melanie Skiba und Siba Nadaff

FLÜCHTLINGSRAT BW

- Gemeinnütziger Verein
- Teil der Bundesarbeitsgemeinschaft PRO ASYL
- Arbeit des Flüchtlingsrats:
  - Fortbildungen, Vernetzungsveranstaltungen, (Fach-)Tagungen durchführen
  - Publikationen erstellen (E-Mail-Newsletter, Magazin Perspektive, Arbeitshilfen)
  - Telefon- & Emailberatung
  - Flüchtlingspolitische Arbeit (Lobby-, Presse-, Öffentlichkeitsarbeit)
  - Projekt „Perspektive durch Partizipation“

### VERSTÄNDNIS VON BEHINDERUNG

§ 2 Absatz 1 SGB IX:

„Menschen mit Behinderung sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können“

Es gibt sichtbare und nicht sichtbare Behinderungen!

### ZUSAMMENHÄNGE ZWISCHEN FLUCHT UND BEHINDERUNGEN

- Behinderungen als Grund für Flucht aus dem Herkunftsland (z.B. Benachteiligung)
- Flucht von Menschen mit Behinderungen auch aus anderen Gründen
- Flucht kann bestehende Behinderungen verursachen oder verschlimmern
- Erwerb/Diagnostik der Behinderungen erst in Deutschland
- Geflüchtete Menschen mit Behinderungen sind eine sehr heterogene Gruppe
- teilweise kumulierte Problemsituationen durch Zusammentreffen von Fluchterfahrung und Behinderungen

### GEFLÜCHTETE MIT BEHINDERUNGEN IN DEUTSCHLAND

- Keine systematische Identifizierung von Menschen mit Behinderungen unter asylsuchenden Menschen in Deutschland: keine verlässlichen Daten
- Schätzung Handicap International (2019): 10 bis 15 Prozent aller Asylsuchenden haben Behinderungen (psychische Beeinträchtigungen nicht mitgerechnet)
- Studie der Uniklinik Leipzig (2019): ca. 50 Prozent der befragten Geflüchteten zeigten deutliche Zeichen einer psychischen Störung

### ERKENNEN DER BEHINDERUNGEN

- Damit Behinderungen im Asylverfahren oder auch bei der Beantragung von Leistungen berücksichtigt werden kann, muss zunächst jemandem auffallen, dass die Person eine Behinderung hat
- Unzureichende Identifizierung von geflüchteten Menschen mit Behinderungen
- Besondere Herausforderung: Identifizierung von nicht sichtbaren Behinderungen

### ARTEN DER ANERKENNUNG DER BEHINDERUNG

- Feststellung der Behinderung → Feststellungsbescheid / Schwerbehindertenausweis
- Pflegegutachten → Pflegegrad
- Eingliederungshilfegutachten
- Stellungnahme rechtliche Betreuung

### SCHWERBEHINDERTENAUSWEIS

- Behinderungen gehen meist mit höheren Kosten einher → Nachteilsausgleiche möglich (z.B. Kündigungsschutz, Zusatzurlaub)

- Feststellung von Behinderungen durch Versorgungsämter → Feststellungsbescheid
- Schwerbehindertenausweis, wenn Grad der Behinderung von mindestens 50 vorliegt → Nachweis zur Inanspruchnahme von Leistungen/Hilfen
- Bearbeitungsdauer: drei bis sechs Monate

#### SCHWERBEHINDERTENAUSWEIS

- Voraussetzung: Wohnsitz, gewöhnlicher Aufenthalt oder rechtmäßiger Arbeitsplatz in Deutschland
- Beendigung des Aufenthalts in nächster Zeit nicht überwiegend wahrscheinlich
- Person hat hinreichende Beziehung zu Deutschland
- **auch Menschen mit Aufenthaltsgestattung und Duldung können Schwerbehindertenausweis erhalten, in der Praxis gibt es aber immer wieder Probleme**

#### SCHWERBEHINDERTENAUSWEIS

- Befristung des Schwerbehindertenausweises
- Bei Personen mit Aufenthaltserlaubnis und Aufenthaltsgestattung: längstens bis zum Ablauf des Monats, in dem das Aufenthaltspapier endet
- Bei Personen mit Duldung: unbefristete Ausstellung des Schwerbehindertenausweises möglich (Ausnahme: Behörde hat Kenntnis von einer bevorstehenden Abschiebung)

#### HERAUSFORDERUNGEN BEI DER ANERKENNUNG

- Psychische Hürde (Angst vor Stigmatisierung)
- bei Kindern mit Behinderungen häufig auch Widerstand der Eltern

#### BEHINDERUNGEN ALS GRUND FÜR SCHUTZGEWÄHRUNG?

- Behinderungen sind für sich genommen kein Grund für einen Schutzstatus im Asylverfahren
- Wenn aufgrund der Behinderungen Verfolgung oder sonstige Gefahr droht, Schutzgewährung möglich
- Häufig erhalten Menschen mit Behinderungen ein nationales Abschiebungsverbot wegen einer Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit
- Nachweise über Behinderungen (spätestens) in der Anhörung beibringen

#### QUALIFIZIERTE ÄRZTLICHE BESCHEINIGUNGEN

- Nachweis der Behinderungen über qualifizierte ärztliche Bescheinigung von Facharzt/Fachärztin
- Anforderungen an Atteste (§ 60a Absatz 2c AufenthG):
- Tatsächliche Umstände, auf deren Grundlage eine fachliche Beurteilung erfolgt ist
- Methode der Tatsachenerhebung
- Diagnose gemäß ICD 10
- Folgen, die sich aus der krankheitsbedingten Situation voraussichtlich ergeben
- Zur Behandlung nötige Medikamente und deren Wirkstoffe
- Details: Checkliste ärztliche Stellungnahmen und Atteste IPPNW

#### UNTERBRINGUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

- Bei der Familie oder in einer WG
- Alleine (ggf. mit persönlicher Assistenz)
- Ambulant betreutes Wohnen
- Wohnheim/Pflegeheim

#### UNTERBRINGUNG VON GEFLÜCHTETEN MENSCHEN IN BW

- Erstaufnahme
- bis zur Entscheidung über Asylantrag/bei Ablehnung bis zur Abschiebung
- insgesamt i.d.R. für sechs Monate (Familien) oder 18 Monate
- Vorläufige Unterbringung in den Land-/Stadtkreisen
- Dauer i.d.R. maximal 24 Monate
- Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften und (selten) Wohnungen
- Anschlussunterbringung in den Gemeinden
- Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften und (selten) Wohnungen

#### BARRIEREFREIHEIT

- Definition: Räume müssen, z.B. durch bauliche Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen, für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar,

zugänglich und nutzbar sein

- Sehr wenige barrierefreie Unterkünfte für geflüchtete Menschen
- Wenn überhaupt meist nur rollstuhlgerechter Zugang, Bedürfnisse von Menschen mit anderen Behinderungen werden nicht berücksichtigt

#### GESUNDHEITSVERSORGUNG FÜR GEFLÜCHTETE MENSCHEN

- Personen mit Schutzstatus im Asylverfahren erhalten Gesundheitskarte und Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung
- Personen mit Duldung und Aufenthaltsgestattung erhalten Gesundheitsversorgung gemäß dem AsylbLG
  - In den ersten 36 Monaten des Aufenthalts: Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände; Behandlung chronischer Erkrankungen bei Schmerzen oder wenn Verschlechterung droht
  - Ab dem 37. Monat des Aufenthalts: i. d. R. Gesundheitskarte und Leistungen analog der gesetzlichen Krankenversicherung

#### PFLEGELEISTUNGEN

- Beispiele für Pflegeleistungen (SGB XI): Sachleistungen bei häuslicher Pflege, vollstationäre/teilstationäre Pflege, Pflegegeld
- Wenn keine Pflegeleistungen der Pflegeversicherung möglich sind, ggf. Hilfe zur Pflege durch Sozialamt
- Begutachtung durch medizinischen Dienst der Krankenkassen: Bestimmung eines Pflegegrads

#### EINGLIEDERUNGSHILFE

- Eingliederungshilfe/Teilhabeleistungen (SGB IX): Leistungen, die die selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben fördern sollen
- Leistungsarten:
  - medizinische Rehabilitation
  - sozialen Teilhabe
  - Teilhabe am Arbeitsleben
  - Bildung
- Geflüchtete Menschen haben nicht immer Zugang zur Eingliederungshilfe

#### Kontaktadressen

##### STELLEN FÜR GEFLÜCHTETE MENSCHEN

- Sozialarbeiter\*innen in Unterkünften
  - Vorläufige Unterbringung: Flüchtlingssozialdienst
  - Anschlussunterbringung: Integrationsmanagement
- Migrationsberatungsstellen und Jugendmigrationsdienste

##### Herausforderungen:

- Häufig wenig Wissen zum Themenkomplex Behinderung
- Häufig geringe zeitliche Ressourcen, zu hoher Betreuungsschlüssel

##### FACHSTELLEN FLUCHT UND BEHINDERUNG

- Bundesweit:
  - Handicap International – Crossroads
  - MINA – Leben in Vielfalt e.V. (Beratung von Familien, die Kinder mit Behinderungen haben)
- Baden-Württemberg
  - Freiburg: Arbeitskreis Behinderte an der Christuskirche
  - Ulm: Fachdienst Migration und Behinderung der Diakonie
  - Tübingen: Lebenshilfe Bereich Migration

##### UNTERSTÜTZUNGSSYSTEM FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

- Beratung
  - Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB): Beratung zu Rehabilitations- und Teilhabeleistungen und zur Förderung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen
  - Vdk Sozialverband: Beratung zu sozialrechtlichen Fragen
- Schwerbehindertenausweis
  - Versorgungsämter: beim jeweils örtlich zuständigen Landratsamt angesiedelt
- Pflegeleistungen
  - Pflegestützpunkte

- Begleitung und Unterstützung
  - Lebenshilfe: Fokus auf Selbstvertretung der Menschen mit Behinderungen
  - Zentrum für selbstbestimmtes Leben Stuttgart: Peer-to-Peer-Beratung
  - Unterstützung Arbeit
  - Integrationsfachdienste: Beratung von arbeitsuchenden und beschäftigten Menschen mit Behinderungen und deren Arbeitgeber\*innen → Ziel: langfristige Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt
- Die PowerPoint Präsentation enthält mehrere Tabellen. Sie liegt dem Asylpfarramt vor.  
Herr Schlecht beendet das Plenum mit dem Hinweis auf anschließenden informellen Meinungsaustausch.  
Das nächste Plenum findet **am 11. Juli 2024 im Paulinenpark** statt.



(Foto: privat)

## Offener Brief des PARITÄTISCHEN GESAMTVERBANDES zur Ministerpräsidentenkonferenz: Menschen schützen statt Asylverfahren auslagern!

In einem gemeinsamen offenen Brief an Bundeskanzler Scholz und die Ministerpräsident\*innen bekräftigen 309 Organisationen – von lokalen Initiativen der Flüchtlingshilfe bis hin zu bundesweiten Organisationen – dass sie zu einer Gesellschaft gehören wollen, die fliehende Menschen menschenwürdig aufnimmt. Das Bündnis wurde initiiert von PRO ASYL, dem Paritätischen Gesamtverband, Ärzte ohne Grenzen, Brot für die Welt, Diakonie Deutschland und Amnesty International.

Am 20. Juni, dem Weltflüchtlingstag, werden Bundeskanzler Olaf Scholz und die Ministerpräsident\*innen während ihrer gemeinsamen Tagung über eine mögliche Auslagerung von Asylverfahren diskutieren. Das Bundesinnenministerium wird einen Sachstandsbericht zu einem Prüfauftrag vorlegen, der bei Bund-Länder-Beratungen im November 2023 beschlossen wurde.

Die Organisationen warnen vor der Auslagerung von Asylverfahren. Bisherige Versuche zeigen, dass sie zu mehr Leid bei den Betroffenen und Menschenrechtsverletzungen führen, nicht funktionieren und extrem teuer sind. Eine zukunftsfähige Gesellschaft braucht Vielfalt, Offenheit und ein konsequentes Eintreten für die Menschenrechte für alle, so das Bündnis.

### Der offene Brief von über 300 Organisationen im Wortlaut: Menschen schützen statt Asylverfahren auslagern

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler, sehr geehrte Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten, Menschlichkeit ist sowohl in Deutschland als auch in Europa die Basis unseres Zusammenlebens. Sie zu schützen ist unsere gesellschaftliche Pflicht. Dazu gehört auch: Die unbedingte Achtung der Menschenwürde. Sie steht aus gutem Grund seit 75 Jahren in unserem Grundgesetz und gilt für alle Menschen, egal woher sie kommen.

Ausgerechnet am Weltflüchtlingstag beraten Sie die Idee der Auslagerung des Flüchtlingsschutzes aus Deutschland und Europa in Drittstaaten. Wir, 309 Organisationen und Initiativen, möchten Teil einer Gesellschaft sein, die geflüchtete Menschen menschenwürdig aufnimmt. Wer Schutz bei uns in Deutschland sucht, soll ihn auch hier bekommen. Das Recht auf Asyl ist ein Menschenrecht.

Bitte erteilen Sie Plänen zur Auslagerung von Asylverfahren eine klare Absage.

Als im Flüchtlingsschutz aktive Organisationen und Initiativen wissen wir: Aufnahme und Teilhabe funktionieren, wenn alle an einem Strang ziehen und der politische Wille vorhanden ist. Vor den derzeitigen Herausforderungen verschließen wir dabei nicht die Augen. Wir begegnen ihnen vielmehr mit konstruktiven, praxisnahen und somit tatsächlich realistischen Vorschlägen für eine zukunftsfähige Aufnahme. Dafür setzen wir uns jetzt und auch zukünftig mit allen uns zur Verfügung stehenden Kräften ein – gerade auch auf kommunaler Ebene.

Pläne, Flüchtlinge in außereuropäische Drittstaaten abzuschicken oder Asylverfahren außerhalb der EU durchzuführen, funktionieren hingegen in der Praxis nicht, sind extrem teuer und stellen eine Gefahr für die Rechtsstaatlichkeit dar. Sie würden absehbar zu schweren Menschenrechtsverletzungen führen, wie pauschale Inhaftierung oder dass Menschen in Länder abgeschoben werden, in denen ihnen menschenunwürdige Behandlung oder Verfolgung drohen. Bei Geflüchteten lösen solche Vorhaben oft große Angst aus und erhöhen die Gefahr von Selbstverletzungen und Suiziden. Dies gilt gerade für besonders schutzbedürftige Geflüchtete wie Menschen mit Behinderung, Kinder, queere Menschen, Überlebende von Folter oder sexualisierter Gewalt. Das zeigen uns die Erfahrungen der letzten Jahre, etwa das Elend auf den griechischen Inseln als Folge der EU-Türkei-Erklärung. Aktuell leben drei Viertel der geflüchteten Menschen weltweit in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen. Setzen Sie sich deswegen für eine glaubhafte, nachhaltige und gerechte globale Verantwortungsteilung im Flüchtlingsschutz ein.

Wir sind uns sicher: Realistische und menschenrechtsbasierte Politik stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Dass Anfang des Jahres so viele Menschen wie noch nie in Deutschland auf die Straße gegangen sind, um ein Zeichen für eine offene und diverse Gesellschaft und gegen Rechtsextremismus zu setzen, macht uns Mut. Eine zukunftsfähige Gesellschaft braucht Vielfalt, Offenheit und ein konsequentes Eintreten für Menschenrechte – für alle

## Flüchtlinge aus der Ukraine in Deutschland – Faktenstand April 2024

<https://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyl/ukrainische-fluechtlinge.html>

Seit dem erweiterten russischen Angriffskrieg auf die Ukraine sind Millionen Menschen auf der Flucht. Wohin fliehen sie? Wie ist ihre rechtliche Lage? Wie viele haben hierzulande Sprachkurse absolviert und eine Arbeit gefunden? Diese und weitere Themen in der Rubrik.

Derzeit halten sich dem Ausländerzentralregister (AZR) zufolge in Deutschland **1.155.581** Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine auf, von ihnen waren **1.116.510** ukrainische Staatsbürger\*innen. (Stand: 14. April 2024)

Von den 1.116.510 Kriegsflüchtlingen mit ukrainischer Staatsbürgerschaft hatten (Stand 14. April 2024):

- **939.212** einen Aufenthaltstitel nach §24 AufenthG
- **63.609** eine Fiktionsbescheinigung (d.h. es wurde noch nicht über den Antrag entschieden)
- **38.424** einen Antrag auf §24 AufenthG gestellt
- **41.776** ein Schutzgesuch geäußert
- **33.489** noch kein Schutzgesuch geäußert und keine Titelerteilung.

**340.234 Personen**, die zwischen Februar 2022 bis Mitte April 2024 aus der Ukraine nach Deutschland geflohen sind, sind **nicht mehr im AZR vermerkt** – sie sind entweder ausgereist oder verstorben (Stand: 17. April 2024).

**Wichtige Hinweise zu den AZR-Zahlen:** Wie viele Personen aus der Ukraine genau Deutschland erreicht beziehungsweise verlassen haben, lässt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Das hat mehrere Gründe: Zum einen können ukrainische Staatsbürger\*innen ohne Visum in die Europäische Union einreisen und sich in EU-Mitgliedstaaten des Schengen-Raums frei bewegen. Zum anderen können Ausländerbehörden (auf deren Meldungen das AZR beruht) die Zahlen der Personen, die sich in Deutschland aufhalten beziehungsweise das Land verlassen, zu unterschiedlichen Zeitpunkten im bundesweiten Register melden, weil sie etwa verzögert von einer Ausreise erfahren.

Der Migrationsforscher Franck Düvell geht davon aus, dass die Zahlen des AZR zu hoch sind. Er schätzt, dass sich zum Jahreswechsel 2023/24 nicht mehr als rund 900.000 ukrainische Kriegsflüchtlinge in Deutschland aufhielten. Für die Schätzung verwendet er Zahlen von Ukrainer\*innen in der Grundsicherung sowie in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen. Schwer zu schätzen sei etwa die Zahl der Personen, die im Home Office für Arbeitgeber in der Ukraine arbeiten oder studieren.

**Weitere Zahlen** Zuletzt berichteten mehrere Medien, die Zahl der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine sei im März 2024 auf 1,65 Millionen gestiegen. Sie beriefen sich dabei auf Daten des FREE-Registrierungs-Systems. Das System wurde vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Mai 2022 eingerichtet, um Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine besser auf die Bundesländer verteilen zu können. Laut BAMF-Pressestelle ist diese Zahl deutlich höher als die des AZR, da Fortzüge aus Deutschland "nicht rückwirkend berücksichtigt" werden. Das heißt: Personen, die Deutschland verlassen, werden nicht ausgetragen, FREE rechnet neue Einträge im Register seit Februar 2022 immer weiter auf. Laut AZR sind Stand März 2024 mehr als 330.000 Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine, die sich zwischenzeitlich hierzulande aufhielten, nicht mehr im Register vermerkt (siehe oben). Ein weiteres Problem: Zur Einführung von FREE im Frühjahr 2022 kam es laut der BAMF-Pressestelle zu einigen Doppelzählungen im System.

Dem Statistischen Bundesamt (Destatis) zufolge lebten im Oktober 2023 rund 1,1 Millionen Ukrainer\*innen in Deutschland (Stand: 22. Februar 2024). Laut Destatis wanderten 2022 rund 960.000 Ukrainer\*innen ein, im Jahr 2023 waren es 121.000 Personen. Grundlage dieser Wanderungsstatistik sind Daten der örtlichen Meldebehörden, also Standes-/Bürgerämter oder Rathäuser. Die Destatis-Zahl schließt ukrainische Staatsbürger\*innen mit ein, die bereits vor Februar 2022 in Deutschland lebten; Geflüchtete ohne ukrainische Staatsbürgerschaft sind nicht einberechnet. Auch für diese Zahlen gilt: Da Ukrainer\*innen grundsätzlich freie Wohnortwahl haben und sich möglicherweise nicht alle bei Wegzug abmelden, gibt es auch hier keine eindeutige Sicherheit.

### Wo wohnen die meisten Geflüchteten aus der Ukraine?

Die meisten Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine halten sich dem AZR zufolge in den folgenden Bundesländern auf (Zahlen gerundet, Stand: 05. Januar 2024)

- Nordrhein-Westfalen: 232.000

- Bayern: 159.000
- Baden-Württemberg: 155.000
- Niedersachsen: 112.000
- Hessen: 89.000

Eine Sonderauswertung des Statistischen Bundesamts setzte den Anteil der Ukrainer\*innen ins Verhältnis zur Bevölkerung in den Bundesländern. Demnach lebten im Oktober 2023 die meisten Ukrainer\*innen in den Stadtstaaten Hamburg und Berlin, mit anteilig jeweils rund 1,7 und 1,6, gefolgt von Mecklenburg-Vorpommern mit 1,5 (Stand: Februar 2024).

### Was weiß man über die Flüchtlinge aus der Ukraine?

Von den 1.155.581 im AZR registrierten Geflüchteten aus der Ukraine (Stand 14. April 2024):

- Sind knapp 97 Prozent ukrainische Staatsbürger\*innen.
- Sind unter den Erwachsenen etwa 64 Prozent Frauen und rund 35 Prozent Männer.
- Sind rund 350.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Unter den Minderjährigen sind rund 132.000 im Grundschulalter (6–11), knapp 46.000 im Alter von 12–13, sowie rund 89.000 Jugendliche (14–17).

Die groß angelegte Studie "Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland" mehrerer Forschungsinstitute untersuchte in mehreren Befragungsdurchläufen die Lebenssituation der Geflüchteten. Die letzte Analyse von Mitte 2023 ergab:

- Alter: Das Durchschnittsalter der Geflüchteten betrug 40 Jahre. Der ersten Untersuchung zufolge waren die meisten Geflüchteten aus der Ukraine 30–39 Jahre alt. Im Schnitt sind die Geflüchteten jünger als die Bevölkerung in der Ukraine.
- Geschlecht: 80 Prozent der Geflüchteten beider Befragungsdurchläufe waren Frauen.
- Familie: Im Spätsommer gaben 77 Prozent an, ohne Partner nach Deutschland gekommen zu sein. Fast die Hälfte der erwachsenen Geflüchteten reiste mit Kindern (48 Prozent) ein.
- 

Erhebungen zur Lebenslage der Kriegsflüchtlinge: Bereits dreimal in Folge befragten mehrere Forschungsinstitute Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine: Zunächst in der zweiten Jahreshälfte 2022, dann im Frühjahr 2023. Die Auswertung der dritten Umfrage von Mitte 2023 sowie weitere, darauf folgende Befragungen und Analysen, führt das BiB durch.

### Wo wohnen sie?

Flüchtlinge aus der Ukraine, die einen Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG haben, können ihren Wohnort in der Regel frei wählen – im Gegensatz zu anderen Schutzsuchenden. Befragungen sowie Studienergebnisse deuten darauf hin, dass dies dazu beitrug, dass viele Ukrainer\*innen relativ zügig in eigene, private Unterkunft ziehen konnten. Anfang 2023 gaben knapp 80 Prozent der Geflüchteten an, inzwischen in privaten Wohnungen und Häusern zu wohnen. Weitere 13 Prozent der Geflüchteten gaben an, in "sonstigen Unterkünften" wie etwa Hotels zu leben, nur 8 Prozent waren in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht (Stand: Juli 2023).

In einer Mediendienst-Expertise zur Situation der Unterbringung gehen Forscher der Universität Hildesheim davon aus, dass aufgrund der grundsätzlich freien Wohnortwahl nur etwa ein Viertel der rund eine Million Flüchtlinge aus der Ukraine "Kapazitäten im klassischen Aufnahmesystem beansprucht hat" (Stand: Juli 2023). Quelle

### Wie viele von ihnen wollen in Deutschland bleiben?

Zu Beginn 2023 gaben 44 Prozent der Befragten Geflüchteten aus der Ukraine an, längerfristig in Deutschland bleiben zu wollen – ein Zuwachs um fünf Prozentpunkte verglichen mit der Befragung aus dem Spätsommer 2022. Auch wollten 31 Prozent der Geflüchteten bis Kriegsende in Deutschland bleiben, nur zwei Prozent wollen innerhalb eines Jahres zurückzukehren.

Bei einer Befragung des Deutschen Jugendinstituts (DJI) gaben rund 35 Prozent der befragten Mütter aus der Ukraine an, bis Kriegsende in Deutschland bleiben zu wollen. Knapp 28 Prozent planen, mindestens fünf Jahre zu bleiben, während 26 Prozent keine konkreten Pläne hatten. Außerdem gab die Hälfte an, zunächst am jetzigen Wohnort bleiben zu wollen, etwa 11 Prozent würden lieber innerhalb Deutschlands umziehen. Nur 1,4 Prozent der Befragten wollte von Deutschland aus in ein anderes Land ziehen.

### Ukrainische Flüchtlinge in anderen Ländern Stand: Apr. 2024:

Seit der russischen Invasion in der Ukraine sind Millionen Menschen auf der Flucht. Die wichtigsten Zahlen:

- Zu Ende Februar hatten rund **4,2 Millionen** Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine Eurostat zufolge in EU-Ländern, Norwegen und Island Schutz unter der temporären Massenschutzrichtlinie erhalten (Stand: 8. April 2024). Während es für den temporären Schutz EU-Leitlinien gibt, unterscheidet sich die Ausgestaltung im Detail von Land zu Land. Hier eine Übersicht.
- Zwischenzeitlich waren dem UNHCR zufolge rund 6 Millionen Menschen aus der Ukraine in europäische Länder geflohen (Stand: 19. April 2024); rund 5,5 Millionen haben seit Kriegsbeginn im Ausland temporären Schutz erhalten (Stand: 15. Februar 2024). Quelle
- Der IOM zufolge sind derzeit rund **3,4 Millionen** Menschen als Flüchtlinge im eigenen Land registriert (Stand: 17. April 2024). Ende 2023 schätzte die IOM, dass die Zahl der sogenannten Internally Displaced Persons auf 3,7 Millionen.
- **4,5 Millionen** Menschen sind der IOM zufolge wieder an ihren Wohnsitz in der Ukraine zurückgekehrt (Stand: Dezember 2023).

### Wichtige Hinweise zu den Zahlen:

- Kurz nach Kriegsbeginn flohen die meisten Menschen zunächst in die nächstgelegenen Nachbarländer – insbesondere nach Polen: Zwischenzeitlich waren dort rund 1,6 Millionen Kriegsflüchtlinge offiziell registriert. Mittlerweile meldet Deutschland die höchste Zahl.
- Die **Zahlen in verschiedenen Ländern sind nur bedingt miteinander vergleichbar**, da unterschiedliche Gruppen erfasst werden: In **Deutschland** beinhaltet die Gesamtzahl aus dem AZR nicht nur Ukrainer\*innen, sondern auch Drittstaatler\*innen, die aus der Ukraine flüchteten, sowie rund 177.000 Flüchtlinge, die sich in unterschiedlichen Bewerbungs- oder Bearbeitungsstufen um den temporären Schutzstatus befinden (Stand: 14. April 2024). Die Zahl für **Polen** hingegen bildet nur ab, wie viele Ukrainer\*innen dort derzeit einen gültigen Aufenthalt als Kriegsflüchtling besitzen ("PESEL"). Seit einer Gesetzesänderung Anfang 2023 ist es wahrscheinlich, dass immer mehr Ukrainer\*innen in Polen in ein Arbeitsvisum wechseln und damit nicht (mehr) als Flüchtlinge erfasst sind.
- Wie viele Geflüchtete aus der Ukraine sich in welchem EU-Land aufhalten, kann nicht genau ermittelt werden: Da einige Geflüchtete aus der Ukraine zunächst in ein Land fliehen, dort möglicherweise Schutz beantragen und anschließend in ein anderes weiterreisen (z.B. über die Republik Moldau nach Rumänien), kann es zu Verzögerungen oder mehrfachen Registrierungen kommen. Ukrainische Staatsbürger\*innen können sich innerhalb des Schengen-Raums frei bewegen.

Auch die Angaben zu den Schutzsuchenden, die bereits einen Aufenthaltstitel im jeweiligen Land erhalten haben, sind nicht direkt miteinander vergleichbar: Eurostat zufolge brauchen minderjährige Geflüchtete in Frankreich "in der Regel" kein gesondertes, offizielles Schutzgesuch und werden daher statistisch nicht abgebildet (Stand: 8. Februar 2024).

### Was weiß man über die Kriegsflüchtlinge?

Eurostat zufolge waren von den europaweit registrierten Kriegsflüchtlingen zu Ende 2023:

- Mehr als 46 Prozent Frauen, davon 55 Prozent im Alter von 35–64 Jahren
- Mehr als 33 Prozent Kinder
- Rund 21 Prozent Männer.

Die Asylagentur der Europäischen Union (EUAA) und die OECD befragen Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine europaweit regelmäßig. Einige Erkenntnisse aus der aktuellen Untersuchung vom Oktober 2023:

- **Alter und Geschlecht:** Nahezu 80 Prozent der Befragten waren Frauen, 71 Prozent waren zwischen 18 und 44 Jahre alt. 55 Prozent gaben an, mit ihren Kindern geflüchtet zu sein. 73 Prozent der Befragten gab an, dass ihre Kinder im entsprechenden Alter Schulen im Aufenthaltsland besuchten.
- **Staatsangehörigkeit:** 98 Prozent der aktuell Befragten waren ukrainische Staatsbürger\*innen.
- **Qualifikation:** 64 Prozent der befragten Kriegsflüchtlinge gab an, überdurchschnittlich qualifiziert zu sein (Bachelor, Master oder Promotion).
- **Arbeitsmarktintegration:** 78 Prozent der Befragten gaben an, grundsätzlich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen, rund 60 Prozent arbeiteten tatsächlich. Vor dem Krieg hatten nahezu alle von ihnen – 90 Prozent – eine Arbeit (in der Ukraine oder auch andernorts). Von den Kriegsflüchtlingen, die eine Anstellung hatten,

waren knapp 80 Prozent durch Arbeitgeber im aktuellen Aufenthaltsland beschäftigt, weitere 21 Prozent arbeiteten im Home Office für ausländische Arbeitgeber, davon 16 Prozent für ukrainische Betriebe und Organisationen.

- **Unterbringung:** Innerhalb weniger Monate stieg der Anteil derer, die angaben, eine private Unterkunft zu mieten deutlich an: Bei der ersten Befragung kurz nach Kriegsbeginn hatten nur 16 Prozent eine private Unterkunft, im Juni 2023 schon 44 Prozent.

•

### **Zahlen zu Rückkehrer\*innen und Rückkehrabsichten**

Der IOM zufolge kehrten rund 4,6 Millionen Ukrainer\*innen in ihre Heimatregionen zurück (Stand: Ende September 2023). Einer IOM-Untersuchung unter Rückkehrer\*innen vom Juni 2023 zufolge waren etwa 1,08 Millionen von ihnen aus dem Ausland zurückgekehrt, davon 87 Prozent aus EU-Ländern: Knapp 40 Prozent kehrten aus Polen zurück, 9 Prozent aus Deutschland, 7 Prozent aus Italien und 6 aus Tschechien.

Das Kiewer Centre for Economic Strategy untersuchte im September 2023 zum zweiten Mal die Lage und (Rückkehr-)Absichten der ukrainischen Kriegsflüchtlinge im Ausland. Die Befragten gaben eine geringere Bereitschaft an, in die Ukraine zurückzukehren, als noch Ende 2022 – damals waren es 70 Prozent, im Mai 2023 63 Prozent. Eine Autorin der Studie sagte dem MEDIENDIENST, insbesondere die Länge und der Ausgang des Krieges würden auch künftig Rückkehr-Absichten beeinflussen. Ein weiterer Faktor wären Aufnahmekapazitäten der Aufenthaltsländer.

### **Ukrainer\*innen in Russland und Belarus**

Offiziellen Angaben aus Russland zufolge waren zuletzt rund 1,2 Millionen Ukrainer\*innen als Kriegsflüchtlinge im Land (Stand: 30. Juni 2023), knapp 40.000 in Belarus (Stand: 31. Dezember 2023). Das UNHCR kann eigenen Angaben zufolge in den Ländern nicht ausreichend Daten erheben und erhält keine Zahlen von offizieller Stelle. Berichten von humanitären NGOs und Medien zufolge ist unklar, inwieweit die Menschen freiwillig nach Russland gingen. Auch berichteten Medien und Hilfsorganisationen von rund 20.000 verschleppten ukrainischen Kindern.

### **Welche Sozialleistungen bekommen Flüchtlinge aus der Ukraine? Stand: Feb. 2024**

Seit dem 1. Juni 2022 haben Geflüchtete aus der Ukraine Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch. Das bedeutet, dass sie Bürgergeld (vorher Arbeitslosengeld II) oder Sozialhilfe beziehen können. Dafür müssen sie einen Aufenthaltstitel zum vorübergehenden Schutz (§24 AufenthG) oder eine vorläufige Aufenthaltserlaubnis (sogenannte Fiktionsbescheinigung) besitzen und ihren dauerhaften Wohnsitz in Deutschland haben. Ihre Identität muss außerdem geklärt sein.

Dass Geflüchtete aus der Ukraine Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch und nicht nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, hat für sie klare Vorteile: Sie erhalten dadurch höhere monatliche Geldbeträge, sowie Mehrbedarfzuschläge für Alleinerziehende und Schwangere. Außerdem bekommen sie eine Krankenversicherungskarte und haben damit Anspruch auf Behandlung bei Krankheit, Schwangerschafts- und Mutterschaftsleistungen, sowie Vorsorgeuntersuchungen. Sie bekommen außerdem Zugang zu den Vermittlungs- und Beratungsangebote der Bundesagentur für Arbeit.

Seit Januar 2024 kann die Leistungshöhe für Flüchtlinge gekürzt werden, die in Gemeinschaftsunterkünften leben – etwa, wenn Verpflegung und/oder Heizkosten vom Träger gestellt werden.

### **Anspruch auf Familienleistungen, BAföG für Studierende**

Geflüchtete aus der Ukraine haben zudem Anspruch auf Kindergeld, vorausgesetzt ihre Kinder haben ihren Wohnsitz in Deutschland. Um Kindergeld beantragen zu können, müssen sie einen Aufenthaltstitel zum vorübergehenden Schutz (§24 AufenthG) besitzen. Grundsätzlich können Eltern auch Elterngeld und Unterhaltsvorschuss beziehen, wenn sie die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen. Studierende, die als Flüchtlinge aus der Ukraine kamen, haben seit dem 1. Juni 2022 Anspruch auf BAföG.

### **Wie viele Menschen aus der Ukraine beziehen Sozialleistungen?**

Im Januar 2024 waren nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit rund 519.000 Ukrainer\*innen bei den Jobcentern gemeldet. Zum Vergleich: Im Februar, zu Beginn der Ausweitung des russischen Angriffskriegs, waren es 15.700 in ganz Deutschland.

Nur etwa 39 Prozent von ihnen sind arbeitslos gemeldet (Stand: Januar 2024). Die Mehrheit besucht beispielsweise Integrationskurse oder betreut Kinder.

### **Gleiche Behandlung von Geflüchteten?**

Aufgrund der Sonderregelung für Geflüchtete aus der Ukraine fordern Gewerkschaften und Menschenrechtsorganisationen eine Abschaffung des Asylbewerberleistungs-Systems und eine Eingliederung auch anderer Flüchtlinge und Asylbewerber\*innen in das reguläre Sozialhilfesystem.

### **Ukrainische Geflüchtete auf dem Arbeitsmarkt**

Stand: Apr. 2024

Ein Teil der Ukrainer\*innen, die seit Kriegsbeginn nach Deutschland gekommen sind, hat Arbeit gefunden: Im Januar 2024 gingen rund **172.000** Ukrainer\*innen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach, weitere rund **44.000** Ukrainer\*innen hatten ausschließlich eine geringfügige Beschäftigung (Stand Januar 2024).

**Anteil der Berufstätigen steigt:** Die größte bundesweite Befragung unter erwachsenen Flüchtlingen aus der Ukraine ergab, dass zuletzt immer mehr von ihnen in Deutschland Arbeit fanden: Im Herbst 2022 gaben 16 Prozent an, einen Job zu haben; im Frühjahr 2023 waren es 19 Prozent und im Sommer 2023 bereits 23 Prozent.

**Teilzeit oder Vollzeit?** Eine Analyse des BiB ergab, dass 41 Prozent der berufstätigen Kriegsflüchtlinge zu Mitte 2023 in Vollzeit arbeiteten, weitere 21 Prozent in Teilzeit – Selbstständige wurden nicht berücksichtigt.

**Männer häufiger berufstätig als Frauen:** Dem Bericht des BiB zufolge waren Frauen seltener erwerbstätig als Männer (zuletzt jeweils 21 und 29 Prozent) – vor allem, wenn sie Kinder hatten. Mitte 2023 arbeiteten 14 Prozent der Frauen und 29 Prozent der Männer mit Kindern unter sechs Jahren.

### **Welche Qualifikation bringen sie mit?**

Geflüchtete aus der Ukraine haben im Durchschnitt ein sehr hohes Bildungsniveau – sowohl im Vergleich zu anderen Geflüchteten, als auch im Vergleich zur Gesamtbevölkerung in Deutschland. Fast drei Viertel von ihnen (72 Prozent) gelten als "hochqualifiziert", besitzen also einen Hochschul- oder Fachhochschul-Abschluss. Auch im Verhältnis zur ukrainischen Bevölkerung sind Geflüchtete, die nach Deutschland gekommen sind, besonders gut qualifiziert.

In der Ukraine haben vergleichsweise viele Frauen in akademischen, technischen oder medizinischen Berufen gearbeitet – also in Bereichen, in denen in Deutschland große Personalengpässe herrschen. Das dürfte die Jobsuche erleichtern. Zahlen aus Beratungsstellen zeigen, dass viele Ukrainer\*innen als Lehr- oder Pflegekräfte arbeiten möchten.

**Wichtige Befragungen und Erhebungen zum Thema:** Bereits dreimal in Folge befragten mehrere Forschungsinstitute Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine: Zunächst in der zweiten Jahreshälfte 2022, dann im Frühjahr 2023. Die Auswertung der dritten Umfrage von Mitte 2023 sowie weitere, darauf folgende Befragungen und Analysen, führt das BiB durch.

### **In welchen Berufen arbeiten die Kriegsflüchtlinge?**

Der Arbeitsagentur zufolge gingen rund 33 Prozent der im Januar 2024 Beschäftigten einer Helfertätigkeit nach, etwa in der Zeitarbeit, im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Gast- oder Baugewerbe (Stand: Januar 2024).

Den wissenschaftlichen Befragungen zufolge gingen knapp 45 Prozent der berufstätigen Flüchtlinge aus der Ukraine zuletzt Tätigkeiten nach, die dem Anforderungsniveau ihrer Anstellungen vor Kriegsbeginn in der Ukraine entsprachen (Stand: Dezember 2023).

Ende 2022 gab etwa ein Fünftel der Geflüchteten (21 Prozent) an, in Berufsgruppen mit einem eher niedrigen Qualifikationsniveau zu arbeiten, beispielsweise in der Reinigung oder Gastronomie. Weitere 23 Prozent waren zuletzt in Jobs tätig, die hohe Qualifikationen erfordern: Etwa in der Lehre und Forschung an Hochschulen, in der Softwareentwicklung und -programmierung oder im Rechnungswesen und Controlling.

Bis sie ausreichende Deutschkenntnisse haben, könnten sich einige von ihnen für Jobs entscheiden, in denen weniger Deutschkenntnisse nötig sind, wie etwa Reinigungsberufe oder Zeitarbeit – und dann in diesen niedrig qualifizierten Bereichen "festhängen". Fachleute empfehlen deshalb bessere Sprach- und Integrationsangebote.

In der ersten Hälfte des Jahres 2022, als die meisten Kriegsflüchtlinge nach Deutschland kamen, hatten noch die wenigsten von ihnen Deutschkenntnisse – einer Befragung zufolge waren es 80 Prozent. Das änderte sich in den darauffolgenden Monaten: Bei einer erneuten Befragung im Sommer 2023 gab schon die Hälfte von ihnen an, inzwischen mäßige bis gute Deutschkenntnisse zu haben.

### **Wie viele Ukrainer\*innen sind arbeitslos?**

Tatsächlich arbeitslos gemeldet waren laut der Bundesagentur für Arbeit im März 2024 rund 202.000 Ukrainer\*innen – das sind etwa 4.000 weniger als noch im Januar.

Insgesamt waren im März zwar rund 526.000 Ukrainer\*innen bei der Arbeitsagentur als erwerbsfähig gemeldet. Ein Teil dieser Personen kann faktisch (noch) nicht arbeiten – etwa, weil sie als alleinerziehendes Elternteil ein Kind betreuen oder Integrationskurse besuchen, um Deutsch zu lernen.

### **Wie viele Ukrainer\*innen sind in Integrationskursen?**

Im März 2024 waren laut Arbeitsagentur rund 122.000 Ukrainer\*innen in Integrationskursen eingeschrieben – und standen dem Arbeitsmarkt damit nicht zur Verfügung. Mehr als 200.000 Ukrainer\*innen haben inzwischen einen Kurs absolviert, rund 90 Prozent von ihnen mit Deutschkenntnissen auf entweder A2 oder B1 Niveau ab (Stand: 26. April 2024).

Die meisten Ukrainer\*innen werden die Integrationskurse voraussichtlich in den kommenden Monaten abschließen und viele dann dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen: Laut einer Schätzung der Bundesagentur für Arbeit werden 70 Prozent der aktuell 122.000 Teilnehmenden die Kurse innerhalb des kommenden halben Jahres abschließen.

Abgesehen von Sprachkenntnissen sind weitere Herausforderungen für den Arbeitsmarktzugang langwierige Anerkennungsverfahren von Qualifikationen, wie Expert\*innen regelmäßig betonen. Auch können viele der oft alleinerziehenden Mütter hierzulande noch nicht arbeiten, da sie kleine Kinder betreuen.

### **Hohe Arbeitsbereitschaft**

Die Bereitschaft, in Deutschland zu arbeiten, ist unter Kriegsflüchtlingen hoch: Im Rahmen einer Befragung im Frühjahr 2023 gaben 93 Prozent der nichterwerbstätigen Geflüchteten an, einer Arbeit in Deutschland nachgehen zu wollen. In einer Online-Erhebung des Ifo-Instituts unter ukrainischen Geflüchteten gaben drei von vier Befragten an, dass sie entweder schon einen Job gefunden haben oder sich für eine Arbeit interessieren – gegebenenfalls auch unter dem eigenen Qualifikationsniveau. Nur zehn Prozent der Teilnehmenden äußerten, dass sie kein Interesse oder keine Möglichkeit haben, eine Beschäftigung aufzunehmen. Weitere 16 Prozent gaben an, dass sie zwar gerne arbeiten würden, aber ihre Chancen auf dem deutschen Arbeitsmarkt als gering einschätzen.

### **Vor dem Krieg: Ukrainer\*innen in Deutschland**

Stand: Feb. 2024

Vor dem Ukraine-Krieg lebten rund 331.000 Menschen mit einem ukrainischen Migrationshintergrund in Deutschland. Sie machten rund 10 Prozent der postsowjetischen Migrant\*innen und deren Nachkommen aus. Etwas mehr als die Hälfte von ihnen hatte die deutsche Staatsangehörigkeit (196.000), etwas weniger die ukrainische (135.000), so die Zahlen der Bevölkerungsfortschreibung für 2020.

## **Broschüre zu den neuen Aufenthaltsmöglichkeiten bei Studium Arbeit, Ausbildung**

Der Paritätische hat eine Arbeitshilfe zu den neuen Regelungen für die Aufenthalte zum Zwecke der Arbeit, des Studiums oder der Ausbildung veröffentlicht, die Ihr hier herunterladen könnt:

<https://www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/fachkraefteeinwanderungs-gesetz-20-die-neuen-regelungen-fuer-die-aufenthalte-zum-zwecke-der-arbeit-des-studiums-oder-der-ausbildung/>

Die Broschüre gibt es nur als pdf, nicht gedruckt.

Mit Blick auf einen bestehenden und in den kommenden Jahren voraussichtlich stark zunehmenden Mangel an Arbeitskräften, ist das Thema der Fachkräfteeinwanderung zu einem zentralen politischen Anliegen geworden. Bereits in den vergangenen Jahren gab es diverse gesetzliche Neuregelungen, die darauf abzielten, die Erwerbsmigration nach Deutschland zu erhöhen. In der Praxis zeigten sich jedoch weiterhin zahlreiche Hürden, denen mit den aktuellen Novellierungen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes begegnet werden soll.

Sowohl für viele Fachkräfte und Auszubildende, als auch für geringqualifizierte Arbeitskräfte aus Drittstaaten wird es künftig einfacher werden, einen Aufenthaltstitel zu Ausbildungs- oder Erwerbszwecken zu erhalten. Gleichzeitig sind die entsprechenden gesetzlichen Regelungen sehr komplex und zum Teil in ihrer Anwendung – unter anderem durch Stichtagsregelungen – weiterhin begrenzt.

Bereits jetzt verzeichnen die Kolleg\*innen in der Migrations- und Flüchtlingsberatung eine starke Zunahme von Anfragen zum Thema Fachkräftemigration. Dies betrifft zum einen Fragen nach den Möglichkeiten eines Spurwechsels aus dem Asylverfahren oder einem geduldeten Aufenthalt in den Aufenthalt für Erwerbszwecke. Zum anderen wenden sich aber auch Menschen an die Beratungsstellen, die selbst noch im Ausland leben oder sich zum Beispiel für Besuchszwecke in Deutschland aufhalten.

Mit der vorliegenden Broschüre möchten wir daher einen Überblick über die wichtigsten rechtlichen Regelungen für die Aufenthalte zum Zwecke der Arbeit, der Ausbildung und des Studiums geben. Ziel ist es, Möglichkeiten und Grenzen der gesetzlichen Änderungen zu verdeutlichen und Beratungskräften eine möglichst praxisnahe Unterstützung im Beratungsalltag zu bieten.

Autor der Broschüre ist Claudius Voigt, „Projekt Q – Qualifizierung der Flüchtlingsberatung“ der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V. (GGUA).

Claudius Voigt  
Projekt Q – Büro zur Qualifizierung der Flüchtlings- und Migrationsberatung  
Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e. V.  
48153 Münster [www.ggua.de](http://www.ggua.de)

---

## **Abschiebungen nach Afghanistan und Syrien sind menschenrechtswidrig**

07.06.2024 <https://www.proasyl.de/news/abschiebungen-nach-afghanistan-und-syrien-sind-menschenrechtswidrig/>

Nach der schrecklichen Tat von Mannheim sollen laut Bundeskanzler Scholz bei schweren Straftaten Abschiebungen nach Afghanistan oder Syrien stattfinden. Doch in beiden Ländern gibt es Folter und andere schwere Menschenrechtsverletzungen, die jegliche Abschiebungen völkerrechtlich verbieten.

**Abschiebungen in Zeiten flüchtlingsfeindlicher Debatten**

Rechtsstaatlichkeit ade?

Der Schock nach der Tat von Mannheim ist groß. Islamistischer Terror, Rechtsextremismus und Antisemitismus greifen die offene Gesellschaft in Deutschland an. Solchen menschenverachtenden Taten muss mit dem deutschen Strafrecht begegnet werden.

Abschiebungen in Länder, in denen Folter, Misshandlungen und weitere Menschenrechtsverletzungen drohen, sind mit dem Rechtsstaat und Völkerrecht aber unvereinbar. Trotzdem hat Bundeskanzler Scholz genau dies in einer Regierungserklärung gefordert und angekündigt, dass bei schweren Straftaten auch Abschiebungen nach Afghanistan und Syrien erfolgen sollen.

Der deutsche Rechtsstaat muss sich dadurch auszeichnen, dass eine so erschreckende Tat, wie der Angriff in Mannheim, zu einem angemessenen Strafverfahren führt und keine rechtsstaatlichen Grundsätze in einer aufgeheizten Debatte aufgegeben werden.

»Aufgrund der desolaten Sicherheitslage und der vielerorts prekären humanitären Lage in Syrien und Afghanistan [...] Art. 3 EMRK etwaigen Abschiebungen in diese Staaten regelmäßig entgegenstehen«

wiss. Dienst des Bundestages

### **Das absolute Folterverbot verbietet Abschiebungen bei schweren Menschenrechtsverletzungen**

Niemand darf abgeschoben werden, wenn nach der Abschiebung Folter oder unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung droht. Das ergibt sich aus dem absoluten Folterverbot, das unter anderem in Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und Artikel 4 der EU-Grundrechtecharta normiert ist. Dieses Verbot ist absolut und gilt uneingeschränkt für alle Menschen – auch für Personen, die Straftaten begangen haben. Ihre Strafen müssen sie in Deutschland verbüßen.

Der wissenschaftliche Dienst des Bundestages kommt im Bericht von März 2024 zu dem Fazit, dass »aufgrund der desolaten Sicherheitslage und der vielerorts prekären humanitären Lage in Syrien und Afghanistan [...] Art. 3 EMRK etwaigen Abschiebungen in diese Staaten regelmäßig entgegenstehen [wird]«.

NEWS (2023)

»Unser Leben und unsere Zukunft wurden zerstört«

### **Katastrophale menschenrechtliche Lage seit Machtübernahme der Taliban in Afghanistan**

Genau diese Gefahr droht bei jeder Abschiebung nach Afghanistan. Seit der Machtübernahme der islamistischen Taliban im August 2021 ist die menschenrechtliche und humanitäre Situation im Land aktuell katastrophaler denn je. Laut Berichten von internationalen Organisationen und den Vereinten Nationen haben die De-facto-Behörden der Taliban schwere Menschenrechtsverletzungen wie außergerichtliche Tötungen, willkürliche Verhaftungen und Inhaftierungen, Folter und andere Formen der Misshandlung begangen. Weitreichende Einschränkungen von fundamentalen Rechten, insbesondere von Frauen und Mädchen, werden international als Gender-Apartheid geächtet. Das UN-Flüchtlingshilfswerk UNHCR betont, dass die meisten Menschenrechtsverletzungen derzeit undokumentiert bleiben und die Entwicklung und Verfolgungsgefahr unvorhersehbar ist. UNCHR fordert von allen Staaten, keine Abschiebungen in das Land durchzuführen.

Hinzu kommt eine beispiellose humanitäre Krise, die durch eine Reihe schwerer Erdbeben im Herbst 2023 und starker Sturzfluten in den letzten Monaten, die viele Todesopfer gefordert haben, weiter verschärft wurde. Laut der Country Guidance der Europäischen Asylagentur zu Afghanistan vom Mai 2024 gibt es nirgendwo im Land interne Schutzalternative.

»Ich habe mehrfach begründet, warum ich nicht zur syrischen Botschaft kann«

### **Syrien ist weiterhin ein Folterstaat**

In Syrien wird unter Machthaber Assad seit Jahren systematisch gefoltert, Menschen verschwinden und werden auf Jahre rechtswidrig inhaftiert oder umgebracht. Unverändert ist das auch die Einschätzung von Organisationen wie UNHCR, OHCHR, Amnesty International und vielen weiteren. Dies entspricht auch der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) (M.D. und andere gegen Russland; A.J. und andere gegen Russland), der zufolge Abschiebungen nach Syrien eine Verletzung von Art. 3 EMRK bedeuten.

### **Abschiebefälle 2023:**

Die Behörden kennen kaum noch Grenzen

Auch der Lagebericht des Auswärtigen Amtes (AA) kommt laut Medienberichten zu der Einschätzung: »Eine sichere Rückkehr Geflüchteter kann derzeit für keine Region Syriens und für keine Personengruppe gewährleistet, vorhergesagt oder gar überprüft werden.« Rückkehrende werden diesem Bericht zufolge vom Regime pauschal zu Verrätern erklärt, sodass sie »mit weitreichender systematischer Willkür bis hin zu vollständiger Rechtlosigkeit konfrontiert« sind. In Syrien wird systematisch gefoltert. Der AA-Bericht bezeichnet willkürliche Verhaftungen mit »häufig daran anschließender Isolationshaft« als »allgegenwärtiges Phänomen«. Mehr als 100.000 Menschen gelten als vermisst.

Dies wurde vom EU-Außenbeauftragten Josep Borrell Ende Mai bestätigt: »While the EU would wish that returning home could be a realistic option for all refugees, everywhere and always, we concur with the UN system that, currently, the conditions for safe, voluntary, and dignified returns to Syria are not in place. We insist that it is the Assad regime that bears the primary responsibility for putting in place these conditions. You can count on our steadfast support, but we expect our partners to uphold international law – including the principle of non-refoulement – and reject and condemn any forced deportations.« Er betonte zudem, dass die humanitäre Lage in Syrien aktuell so schlecht ist wie seit dem Beginn der Kämpfe vor 13 Jahren.

Dem Machthaber Assad ist es in der letzten Zeit zunehmend gelungen, in den internationalen Beziehungen wieder Fuß zu fassen. Abschiebungen nach Syrien würden eine Kooperation mit dem Regime erfordern, die diese gefährliche Entwicklung unterstützt und dem Regime in die Hände spielt. Dies läuft der Sanktionspolitik zuwider und rehabilitiert ein Regime, das für seine Verbrechen zur Rechenschaft gezogen werden muss.

---

20. Juni 2024

## Bezahlkarte: Ministerpräsidenten votieren für flächendeckendes Mobbing von Schutzsuchenden

Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V., Röpkestr. 12, 30173 Hannover

<https://www.nds-fluerat.org/59732/aktuelles/bezahlkarte-ministerpraesidenten-votieren-fuer-flaechendeckendes-mobbing-von-schutzsuchenden/>

### Niedersächsischer Ministerpräsident Weil sorgt für die Zustimmung der A-Länder (SPD-regiert). Flüchtlingsrat kritisiert Rückkehr zu einer Politik der Demütigung und Ausgrenzung von Schutzsuchenden

Ausgerechnet zum heutigen Weltflüchtlingstag beschließt die Konferenz der Ministerpräsidenten, schutzsuchende Menschen zukünftig per Bargeldentzug zu gängeln. Der auf Vorschlag der Länder Niedersachsen und Hessen getroffene Beschluss der Ministerpräsident:innenkonferenz, die sog. „Bezahlkarte“ restriktiv zu gestalten und eine Bargeldauszahlung in Höhe von höchstens 50 € pro Person und Monat zu ermöglichen, stößt beim Flüchtlingsrat Niedersachsen auf scharfen Protest:

„Dieser Beschluss ist ein Votum für eine Rückkehr zu der von uns überwunden geglaubte Politik der Demütigung und Ausgrenzung von Geflüchteten“, kommentiert Claire Deery, Vorsitzende des Flüchtlingsrats. „Lagerunterbringung, Sachleistungen und Bargeldentzug, das hatten wir alles schon einmal. Sollen Schutzsuchende in Deutschland wieder „abgeschreckt“ werden?“

Besonders empört ist der Flüchtlingsrat über die Tatsache, dass der niedersächsische Ministerpräsident Stephan Weil den MPK-Beschluss gegen Widerstände in seiner Partei und ohne eine Beteiligung des grünen Koalitionspartners im Alleingang durchgesetzt hat, obwohl die Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und Grünen ihn auf eine andere Politik verpflichtet hätte: Im Koalitionsvertrag kündigt die niedersächsische Landesregierung an,

„Rassismus mit aller Kraft“ zu bekämpfen, und verspricht, „dass alle ankommenden Geflüchteten in Niedersachsen gleich behandelt werden und ihnen möglichst schnell ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht wird.“

Sollte der Beschluss der MPK umgesetzt werden, hat dies in der Praxis für die Betroffenen viele Probleme und Schwierigkeiten zur Folge: Einkäufe in Second-Hand-Läden, auf Flohmärkten oder kleinen Läden werden nicht oder nur sehr beschränkt möglich sein. Für Schulmaterialien oder die Klassenfahrt der Kinder, ein Eis in der Stadt, die Nutzung einer öffentlichen Toilette oder ähnliche Alltagssituationen fehlt Bargeld. Ein Deutschlandticket, eine Vereinsmitgliedschaft, die Bezahlung des Anwalts oder auch eines Bußgeldes, all dies wird mit der Bezahlkarte kompliziert und schwierig, möglicherweise unmöglich. Wenn die Betroffenen für jede Zahlung, die das 50-Euro-Taschengeld übersteigt und sich mit der Bezahlkarte nicht realisieren lässt, Anträge bei den Sozialämtern stellen müssen, ist das entwürdigend für die Geflüchteten und unnötig belastend für die Verwaltung.

Wir fordern die Grünen auf, diesen Bruch der Koalitionsvereinbarung nicht hinzunehmen. Die Grünen haben frühzeitig klar gemacht, dass sie eine diskriminierungsfreie Umsetzung der Bezahlkarte und die „Social Card“ aus Hannover als Modell nehmen wollen. Es stellt eine beispiellose Brückierung des Koalitionspartners dar, wenn der Ministerpräsident ohne Rücksicht auf Verluste „durchregiert“ und auf Bundesebene Zusicherungen macht, die den auf Landesebene getroffenen Verabredungen offenkundig widersprechen. Welche Glaubwürdigkeit hat die angekündigte Umsetzung eines Landes-Antidiskriminierungsgesetzes, welche Glaubwürdigkeit hat ein Teilhabe- und Partizipationsgesetz, wenn vorher die Teilhabe von Geflüchteten durch eine diskriminierende Bezahlkarte eingeschränkt wird?

Die SPD fordern wir auf, sich wieder auf die Grundwerte der Partei zu besinnen und sich an die Verfolgten in der eigenen Parteigeschichte zu erinnern: Schlägliche Schikanen und Diskriminierungen gegen Arme und Verfolgte sind keine progressive Politik. Die Umsetzung der Bezahlkarte wird in Hannover im Wege der Verordnung durch das niedersächsische Innenministerium geregelt, Innenministerin Behrens (SPD) ist dafür allein zuständig. Wir fordern die SPD auf, den rechtspopulistischen Kampagnen gegen Geflüchtete nicht hinterherzulaufen, sondern Solidarität zu zeigen und die Rechte und Würde von Geflüchteten zu verteidigen.

---

#### Anhang: Kurzer historischer Rückblick

Die Demütigung von Geflüchteten durch Restriktionen bei der Leistungsgewährung hat in Deutschland und Niedersachsen eine lange Tradition: Nach Einführung eines gesonderten Leistungsrechts für Asylsuchende im Jahr 1993 kam es – länderspezifisch unterschiedlich und zeitversetzt – in allen Bundesländern zur Einführung von Maßnahmen, die zum Ziel hatten, Schutzsuchenden durch die Ausgabe von „Sachleistungen“ und „Gutscheinen“ das Leben in Deutschland möglichst unattraktiv zu machen. Gleichzeitig ging die Schere zwischen Leistungen für Asylsuchende und Hartz 4 – Leistungen immer weiter auseinander. Erklärtes Ziel dieser Politik war es, Schutzsuchende von einer Inanspruchnahme des Asylrechts möglichst abzuschrecken. Diese Politik endete erst, als das Bundesverfassungsgericht sie am 18. Juli 2012 in einer Aufsehen erregenden Entscheidung für verfassungswidrig erklärte und beschied: „Die in Art. 1 Abs. 1 GG garantierte Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren“ (BVerfG, Urt. v. 18.7.2012 – 1 BvL 10/10, Rn. 95).

2014 hat Rot-Grün dann die Landtagswahl in Niedersachsen mit dem Versprechen gewonnen, endlich menschlich mit Geflüchteten umzugehen. Wir wollen die Härten bei den Abschiebungen rausnehmen, wir wollen Sachleistungen und Gutscheine abschaffen, wir wollen den Menschen ihre Würde zurückgeben, so die Landesregierung damals (siehe z.B. Presseerklärung vom 23.09.2014). Nach und nach wurde die diskriminierende Gutscheinepraxis in fast allen Bundesländern abgeschafft. Politiker:innen und Verwaltungen erklärten die Politik der Abschreckung und Diskriminierung für gescheitert und bemühten sich um die Implementierung einer „Willkommenskultur“. Es ist eine Ironie der Geschichte, dass zehn Jahre später neue Diskriminierungen eingeführt werden sollen.

## Dankesworte an Herrn Pfarrer Schlecht von Magrit Bonja

Lieber Herr Schlecht,

diese Dankesworte möchte ich mit allem Respekt und Danki im Plenum Heft für den Monat Juli veröffentlichen:

تعرفت اليه منذ حوالي سنوات خمسة وكنت حينها حديثة العهد في شتوتغارت.  
...بناء على طلبه Sprecherrat / Ak Asyl Stuttgart سرني انضمامي لمجموعة  
لم اعرف في بلدي حلب معنى العمل الطوعي، قد كان هذا العمل قبل مغادرتي حلب عام ٢٠١٢ خجولا، وصامتا  
..عرفت مع السيد شليشت العمل الطوعي بأبهي صورة  
...عرفت كيف أنظر الى الشخص امامي كأنسان ققط، دون ان انظر الى شكله او دينه او موطنه  
..عرفت كيف يلبي المرء لهفة المريض، يزوره، ويسأله عن حاجاته حتى ولو كانت رجله مكسورة  
..عرفت كيف يبقى السيد شليشت ساعات طوال يعمل امام الكمبيوتر، وينسى ان يأكل  
..عرفت كيف يعطي اللاجئ من وقته وجهده ليصل به الى الوضع القانوني السليم  
..عرفت أن الانسانية ليست ديناً، إنما هي رتبة يصل لها بعض البشر ويموت آخرون دون الوصول لها

شكرا لك السيد شليشت لخدماتك ولهفتك وانسانيتك التي سكتبتها بمحبة في هذه المؤسسة الجميلة  
..أجمل ما في الحياة بريق عطاء في زمن عز فيه الوفاء  
..اعطاء الناس حقهم من الحب والرعاية والاهتمام موهبتك التي برعت بها  
..هنئيا لك  
..اتمنى لك سيد شليشت الخير والنجاح في مهمتك الجديدة

Ich habe ihn vor etwa fünf Jahren kennengelernt und war Ich neu in Stuttgart.

Ich habe mich auf seinen Wunsch gern der Gruppe Sprecherrat / AK Asyl Stuttgart angeschlossen....

In meinem Land, Aleppo, wusste ich leider nicht, was Freiwilligenarbeit bedeutet.

Bevor ich Aleppo im Jahr 2012 verließ, war diese Arbeit schüchtern und still.

Bei Herrn Schlecht lernte ich ehrenamtliche Arbeit vom Feinsten kennen.

Ich wusste, wie ich die Person vor mir einfach als einen Mensch betrachten konnte, ohne auf ihr Aussehen, ihre Religion oder ihr Land zu achten ...

Ich wusste, wie man den Eifer, den Mensch, der leidet, befriedigt, ihn besuchen und nach seinen Bedürfnissen fragen konnte, selbst wenn sein Bein gebrochen war.

Ich wusste gestern, dass Herr Schlecht stundenlang vor dem Computer arbeiten und das Essen vergessen würde.

Ich wusste, wie ein Flüchtling seine Zeit und Mühe investiert, um den richtigen und rechtlichen Status zu erreichen.

Ich wusste, dass die Menschheit keine Religion ist, sondern vielmehr ein Stoff, den manche Menschen erreichen und andere sterben, ohne ihn zu erreichen.

Vielen Dank, Herr Schlecht, für Ihre Dienste, Ihren Eifer und Ihre Menschlichkeit, die Sie liebevoll in diese wunderschöne Einrichtung, AK Asyl Stuttgart, gesteckt haben.

Das Schönste im Leben ist der Glanz des Gebens in einer Zeit, in der Loyalität einen hohen Stellenwert hat. Den Menschen, die gebührende Liebe, Fürsorge und Aufmerksamkeit schenken, ist Ihr Talent, in dem Sie sich hervorgetan haben.

Glückwunsch 🙏..

Ich wünsche Ihnen, Herr Schlecht, alles Gute und viel Erfolg bei Ihrer neuen Mission.

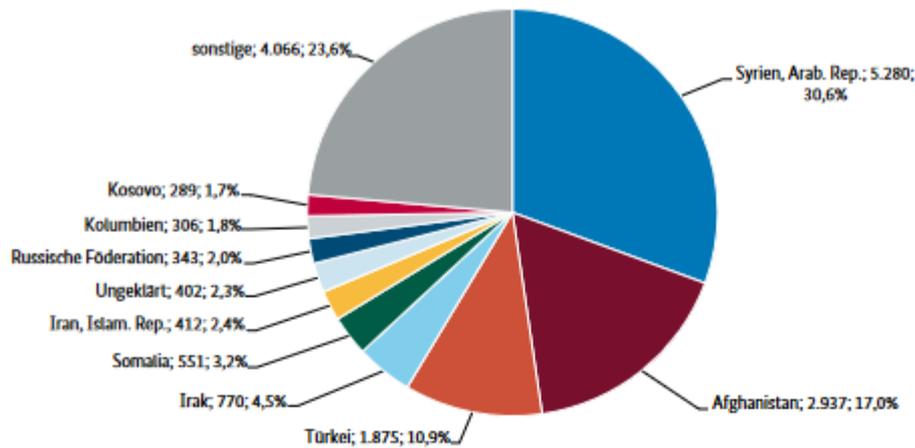
Beste Grüße 🌸

Magrit Bonja

## Aktuelle Zahlen zu Asylanträgen 2024

### Hauptstaatsangehörigkeiten im Mai 2024

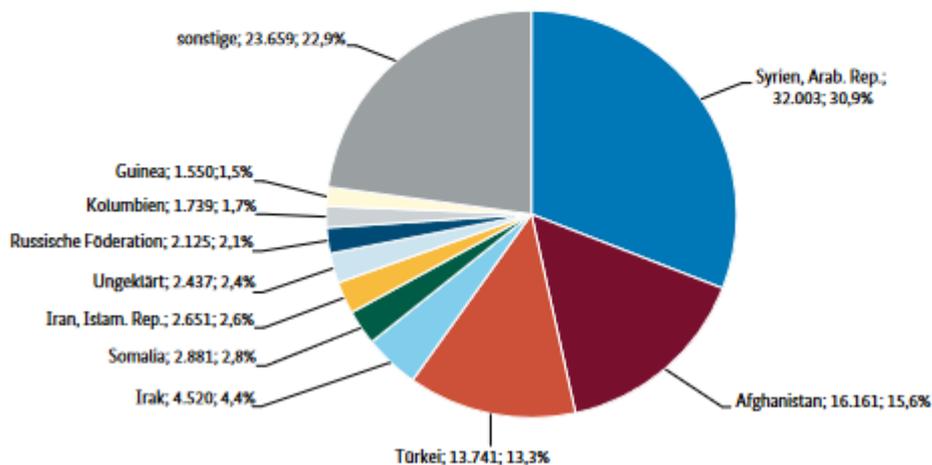
Gesamtzahl der Erstanträge: 17.231



Bei den Top-10-Staatsangehörigkeiten des Monats Mai 2024 steht an erster Stelle Syrien mit einem Anteil von 30,6 Prozent aller Erstanträge. Den zweiten Platz nimmt Afghanistan mit einem Anteil von 17,0 Prozent ein. Danach folgt die Türkei mit 10,9 Prozent. Fast drei Fünftel (58,6 Prozent; 10.092 Erstanträge) aller in diesem Monat gestellten Erstanträge entfallen damit auf diese drei Staatsangehörigkeiten.

### Hauptstaatsangehörigkeiten im Zeitraum Januar- Mai 2024

Gesamtzahl der Erstanträge: 103.467



Bei den Top-10-Staatsangehörigkeiten im Zeitraum Januar bis Mai 2024 steht an erster Stelle Syrien mit einem Anteil von 30,9 Prozent aller Erstanträge. Den zweiten Platz nimmt Afghanistan mit einem Anteil von 15,6 Prozent ein. Danach folgt die Türkei mit 13,3 Prozent. Etwa drei Fünftel (59,8 Prozent; 61.905 Erstanträge) aller in diesem Zeitraum gestellten Erstanträge entfallen damit auf diese drei Staatsangehörigkeiten.

## Evangelisches Asylpfarramt Stuttgart

Asylpfarrer Joachim Schlecht  
Asylreferentin Linda Becht  
Sekretariat Markus Heim  
Flüchtlingsbegleiterin Thania Abdulrazzaq  
Flüchtlingsbegleiterin Olena Hryhorieva

Christophstraße 35, 70180 Stuttgart  
Sprechzeiten: Mo - Fr 09:00 - 12:00 Uhr  
Tel: 0711 - 20 70 96 29, Fax: 20 70 96 28  
E-Mail: Pfarramt.Stuttgart.Asyl@elkw.de

## Sprecherräte: AK Asyl Stuttgart

Vorsitzender:

Herr Joachim Schlecht, Tel. 0711 - 20 70 96 29  
Evangelisches Asylpfarramt Stuttgart

Herr Wolf-Dieter Dorn, Tel. 0711 - 85 08 87  
Stuttgart, Freundeskreis Flüchtlinge Feuerbach

Herr Norbert Latuske, Tel. 0711 69 89 10  
Stuttgart, Freundeskreis Botnang

Frau Petra Heisig, Tel. 0171 4758073  
Stuttgart

Herr Bernhard Mellert, Tel. 0711 69 94 82 81  
Stuttgart-West, Bündnis 90/ Grüne

Herr Martin Richter, Tel. 0177 615 83 91  
Freundeskreis Esslingen

Frau Magrit Bonja, Tel. 0151 64535 878  
Stuttgart, Syrien

Herr Arash Hafezi, Tel. 0176 181 070 65  
Stuttgart, Iran

Herr Jamshid Hessami, Tel. 0176 86 44 38 82  
Stuttgart, Iran

Herr Luigi Pantisano, Stuttgart, Die Linke  
[post@luigipantisano.de](mailto:post@luigipantisano.de)

Frau Gül Güzel, Tel. 0171 2121 449  
Stuttgart

Frau Barbara Mobley, Tel. 0711 - 428246  
Stuttgart, Freundeskreis Wangen

Herr Stefan Weidner, Tel: 0711 - 615 567-0  
Stuttgart, Rechtsanwalt

**Spendenkonto: Evang. Kirchenkreis Stuttgart IBAN DE14 6005 0101 0002 4741 77 BIC  
SOLADEST600 Stichwort: Flüchtlingshilfe**

## Beauftragte in der kirchlich-diakonischen Flüchtlingsarbeit Evangelischer Kirchenkreis Stuttgart - Kreisdiakoniestelle

Bernhard Kapitzki  
Zuständigkeit für die Dekanate Zuffenhausen und  
Bad Cannstatt  
E-Mail: Wolfgang-Bernhard.Kapitzki@elkw.de  
Mobil: 0162 41 25 434  
Tel.: 0711 20 70 96 25

Heidi Rehse  
Zuständigkeit für das Dekanat Stadtmitte  
E-Mail: Heidi.Rehse@elkw.de  
Mobil: 0177 153 58 20  
Tel.: 0711 20 70 96 23

Daniela Dutschmann-Harrach  
Zuständigkeit für das Dekanat Degerloch  
Telefon: 0711 3273 62-412 oder 0160 6235 208 oder montags  
0711/764046

Herausgeber:  
Arbeitskreis Asyl Stuttgart  
Christophstraße 35  
70180 Stuttgart  
E-Mail: Pfarramt.Stuttgart.Asyl@elkw.de

*Redaktionelle Verantwortung: Joachim Schlecht*  
Textverarbeitung und Gestaltung:  
Markus Heim, Joachim Schlecht  
Druck und Versand: Markus Heim, Jamshid Hessami

Mit Unterstützung der



ArbeitskreisAsylStuttgart



Evang.Asylbuero.Stuttgart



[www.ak-asyl-stuttgart.de](http://www.ak-asyl-stuttgart.de)